

STADT NAUMBURG (Saale)



- Entscheidung
- Vorberatung
- Unterrichtung
- Tischvorlage

Einreicher: Oberbürgermeister
Prüfung: Barrierefreiheit
 Gleichstellung

-
- Gemeinderat
 - Hauptausschuss
 - Wirtschaftsausschuss
 - Technischer Ausschuss
 - Sozial- und Kulturausschuss
 - Vergabeausschuss
 - Ortschaftsrat

Eingang **01.11.2016**
Sitzung am: **23.11.2016**
Vorlage **TA 232/16**

Teilnahme intern: **Frau Freund, Herr Zimmer, Frau Krumov**
extern: **Büro Drehmann**

öffentlich nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

Betreff:

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale), 3. Änderung
Beschluss zur Einleitung der 3. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den in Anlage 1 bezeichneten Geltungsbereich ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) einzuleiten und zur Wirksamkeit zu führen.
2. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der Zulässigkeit und Sicherung der städtebaulichen Integration des zu verlagernden Standortes des Landesweingutes im Bereich des ehemaligen Klosterareals. Die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Naumburg (Saale) ist zu sichern.
3. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorberatung am: 25.10.2016 im OR Bad Kösen Ergb. einstimmige Annahme

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Das Landesweingut Sachsen-Anhalt soll an den Standort des Klostergeländes im Ortsteil Schulpforte verlagert werden. Eine Grundsatzentscheidung zur Standortverlagerung wurde gemeinsam durch das Landesweingut, die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, die Stiftung Schulpforta, die Stadt Naumburg (Saale) und den Burgenlandkreis Anfang Februar diesen Jahres getroffen. Die Staatskanzlei, das Kultusministerium sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt haben dieses Bekenntnis begrüßt. Die Verlagerung vom bisherigen Standort in Bad Kösen ist erforderlich, da dieser den Bedürfnissen an einen nachhaltigen Betrieb des Landesweingutes sowie den Anforderungen an den Hochwasserschutz nicht mehr gerecht werden kann.

Die Schaffung der Zulässigkeit und Integration in den städtebaulich-funktionalen Bestand ist auf der Ebene des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Neubau Landesweingut Kloster Pforta“ eingeleitet, um das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu erfüllen.

Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB insbesondere zu berücksichtigen. Die vollständige Übernahme der Planungskosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Ortschaftsrates Bad Kösen am 25.10.2016 (ORBK 218/16) vorberaten und dem Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale)